

## **Stationäre Kinder und Jugendhilfe – Informationen für Eltern**

### **Wie und Wann kann ich mich als Eltern an die Evangelische Kinder und Jugendhilfe wenden?**

Bei Erziehungsproblemen oder Schwierigkeiten in der Familie können Sie sich grundsätzlich an den Schulpsychologischen Dienst oder eine Erziehungsberatungsstelle wenden. Wenn Sie sich über eine Unterbringung in unserer Einrichtung informieren, bitten wir Sie, zunächst mit dem zuständigen Jugendamt bzw. Sozialbürgerhaus Kontakt aufzunehmen. Dieses klärt, ob eine Heimerziehung grundsätzlich die geeignete Maßnahme für Ihr Kind ist.

Das Jugendamt vereinbart dann gegebenenfalls einen Vorstellungstermin in unserer Einrichtung, bei dem sich Eltern, Kind und das Team der Einrichtung im Beisein eines Jugendamtmitarbeiters kennenlernen können. Sie haben nach § 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ein Wahlrecht, d.h. Sie können sich in mehreren Einrichtungen informieren und dann bei der Entscheidung mitentscheiden. Ihrer Wahl wird entsprochen, wenn sie nicht mit unzumutbaren Mehrkosten verbunden ist. Wenn Sie sich für unsere Einrichtung entschieden haben, und auch wir der Meinung sind, Ihnen und Ihrer Familie die notwendige Unterstützung geben zu können, kann Ihr Kind in eine unserer Wohngruppen einziehen.

Wenn Sie sich vor einen Kontakt zum Jugendamt zunächst näher über unsere Einrichtung informieren wollen, können Sie gerne ein unverbindliches Informationsgespräch mit uns vereinbaren.

### **Welche Rechte haben Sie als Eltern, wenn Ihr Kind in einer Wohngruppe lebt?**

Ihre Rechte werden durch uns in keiner Weise eingeschränkt. Wenn Sie das Sorgerecht oder Teile des Sorgerechts für Ihr Kind innehaben, nehmen wir das sehr ernst und besprechen alle wichtigen Punkte mit Ihnen bzw. holen Ihre Einwilligung ein.

Da wir aber tagtäglich das Kind begleiten und erziehen und ständig Entscheidungen anfallen, nehmen wir die tatsächliche Personensorge wahr. Das bedeutet, dass wir Entscheidungen des täglichen Lebens treffen.

In jedem Fall aber – egal ob Sie das Sorgerecht innehaben oder nicht – arbeiten wir mit Ihnen zusammen. Hierfür bieten sich wöchentliche Telefonkontakte und Elterngespräche an. Die Gespräche finden regelmäßig statt, um eine positive Entwicklung Ihres Kindes zu gewährleisten. Über eine Beendigung der Maßnahme treffen alle Beteiligten zum Wohle des Kindes eine gemeinsame Entscheidung. Bewährt haben sich Unterbringungen, die zum Schuljahresschluss enden.

### **Wie sieht der Kontakt zu Ihrem Kind aus?**

Uns ist sehr wichtig, dass Sie regelmäßig Kontakt zu Ihrem Kind halten. Sie können mit ihm telefonieren und es nach Absprache mit unseren Mitarbeitern besuchen. Ihr Kind kann an den Wochenenden sowie in den Ferien nach Hause fahren. Die Heimfahrten werden individuell und mit Ihnen besprochen und gehandhabt.

**Wer übernimmt die Kosten für die Maßnahme?**

Die Kosten der Maßnahme trägt grundsätzlich das Jugendamt. Anhand Ihres Familieneinkommens prüft das Jugendamt, ob und in welcher Höhe Sie sich an den Kosten der Unterbringung beteiligen. Während der Jugendhilfemaßnahme bekommt Ihr Kind Taschen- und Kleidergeld. Beides wird über die Wohngruppe verwaltet.

**Kontakt**

Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen  
Hohenlindner Straße 8  
85622 Feldkirchen

T (089) 99 19 20 0  
feldkirchen@diakonie-muc-obb.de